



Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

Der Brandschutz wird in den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz unterteilt.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen, die zur Vermeidung von Bränden in einem Unternehmen dienen. Im Mittelpunkt stehen also zahlreiche präventive Maßnahmen, die von dem Arbeitgeber selbst durchgeführt werden müssen. Der bauliche, anlagentechnische und organisatorische Brandschutz gehören zum vorbeugenden Brandschutz.

Der abwehrende Brandschutz wiederum liegt primär in der Verantwortung der Feuerwehr. Hierbei geht es um die Eindämmung des Feuers. Der abwehrende Brandschutz wird also erst relevant, wenn die Präventionsmaßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes nicht gegriffen haben.

Baulicher Brandschutz

Alle Maßnahmen des Brandschutzes, die im Zusammenhang mit der Errichtung oder der Änderung von baulichen Anlagen getroffen werden, zählen zum baulichen Brandschutz; dazu gehören z. B.:

- die äußere Erschließung des Gebäudes mit Löschwasser
- die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- die Bildung von Brandabschnitten wie u. a. durch Brandwände
- die Bemessung oder normgerechte Erstellung von tragenden und raumabschließenden Konstruktionen, wie u. a. zum Schutz von Bereichen mit hoher Brandgefahr.

Damit umfasst der bauliche Brandschutz alle Maßnahmen, die das Gebäude, also die Materialien und die Bauart, betreffen.

Wesentliche Kriterien sind dabei:

- das Brandverhalten von Baustoffen
- der Feuerwiderstand der Bauteile
- die Planung und Erstellung ausreichender Flucht- und Rettungswege (Rettungswegkonzept)
- die Erstellung eines Brandschutzkonzepts/Brandschutznachweises

Wesentliche Vorschriften sind u. a.:

- BauGB
- Baugesetze der Länder
- MVV TB
- Baustoffklassen: DIN 4102-1
- Brandschutz-/Feuerschutzklassen: DIN EN 13501-1
- Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen: EU-Bau PVO, DIN EN 13501-1
- Abschottung und Fugen: DIN 4102-4, 9 und 11, DIN EN 1366-3, DIN EN 13501-1
- Lüftungsleitungen: DIN 4102-6, M-LüAR, MLAR, DIN EN 13501
- Schlösser, Baubeschläge, Panikverschlüsse: DIN EN 179, DIN EN 1125
- Verglasungen: DIN 4102-13
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse: DIN EN 16034, DIN 18093, DIN EN 13501-1
- Flucht- und Rettungswege ASR A2.3, ASR V3a.2

Anlagentechnischer Brandschutz

Der anlagentechnische Brandschutz gliedert sich in zwei Bereiche:

- Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung: Durch bauliche (Schächte, Unterdecken mit Feuerwiderstand) oder anlagentechnische (Rauchansaugsysteme, Brandschutzklappen) Brandschutzmaßnahmen werden die zunehmend komplexeren technischen Anlagen in Gebäuden vor Brandausbrüchen oder Schäden bei Bränden geschützt.
- Brandschutz durch technische Einrichtungen und Anlagen: Brandschutzmaßnahmen, die durch technische Anlagen realisiert werden, zählen zum anlagentechnischen Brandschutz. Dabei kann es sich sowohl um präventive Maßnahmen (z. B. Branddetektion, Alarmierung) als auch operative Maßnahmen (z. B. Brandverhinderung, Brandlöschung, Begrenzung der Brandausbreitung, maschinelle Entrauchung) handeln.

Die wichtigsten Anlagen für den anlagentechnischen Brandschutz sind:

- Brandmeldeanlagen
- Feuerlöschanlagen
- natürliche und maschinelle Rauchabzugsanlagen
- Anlagen zur Löschwasserrückhaltung

Damit gehört der Einbau von Brandschutztüren, Brandschutzklappen und Feuerlöschanlagen zum anlagentechnischen Brandschutz und es werden zugleich alle Maßnahmen zusammengefasst, die der Brandverhütung dienen.

Wesentliche Vorschriften sind u. a.:

- Brandmeldeanlagen: DIN 14675, DIN EN 54-1, VdS 2095, DIN VDE 0833-2
- Feststellanlagen: DIN 14677-1, DIN 4102-18
- Feuerlöscher: DIN 14406-4, DIN EN 3, ASR A2.2, DIN VDE 0132
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen: DIN 18232, DIN EN 12101
- Wandhydranten: DIN 14461-Teile 1, 3, 6, DIN 14462
- Sprinkleranlagen: DIN EN 12845, VdS CEA 4001
- Schaumlöschanlagen: DIN EN 13565-1; DIN EN 13565-2
- Gaslöschanlagen: DIN EN 12094 Teile 8, 11, 13
- Sicherheitsbeleuchtung: ASR A2.3, ASR A3.4, DIN EN 50172, DIN VDE 0108-100-1

Organisatorischer/betrieblicher Brandschutz

Im organisatorischen/betrieblichen Brandschutz werden alle Maßnahmen vereint, die helfen sollen, Brände zu vermeiden. Darüber hinaus werden beim organisatorischen Brandschutz Verhaltensregeln bei einem Brandfall vermittelt und es werden Hilfestellungen zur Verbesserung der Brandbekämpfung gegeben.

Alle Beschäftigten, die sich in dem Gebäude aufhalten, müssen darüber informiert werden, wie sie sich im Brandfall verhalten sollen. Zu den wichtigsten Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes gehören

1. die Brandschutzordnung,
2. die Unterweisung der Beschäftigten eines Unternehmens,
3. Brandschutz-/Evakuierungsübungen,
4. Brandschutzbeauftragter, Brandschutz-/Evakuierungshelfer und Brandschutzwarte,
5. der Aushang von Flucht- und Rettungsplänen und
6. die Erstellung von Evakuierungs-/Sicherheitskonzepten.

Mit dem organisatorischen Brandschutz werden zwei Ziele verfolgt. Einerseits soll der Entstehung von Bränden rechtzeitig vorgebeugt und andererseits Brandschäden vermieden werden. Darüber hinaus verfolgt der organisatorische Brandschutz das Ziel, die baulichen und anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und diese sicherzustellen.

Ob für ein Unternehmen ein Brandschutzbeauftragter bestellt werden muss, geben die Baugesetze der Bundesländer vor. In der Regel hängt dies von der Art des Gebäudes und der Zahl der Menschen ab, die sich dort aufhalten. Handelt es sich um Sonderbauten, müssen Unternehmer damit rechnen, dass die Baugenehmigung die Auflage zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten enthält. Damit verbleibt die Verantwortung bei den Unternehmern.

Wesentliche Vorschriften sind u. a.:

- Brandschutzordnung: DIN 14096-1 bis 3
- Feuerwehrpläne: DIN 14095
- Flucht- und Rettungspläne: DIN ISO 23601, ASR A1.3, ASR A2.3
- Piktogramme und Sicherheitskennzeichnung: DIN ISO 50172, DIN EN ISO 7010, ASR A1.3, DIN 4844
- Grafische Symbole für das Feuerwehewesen: DIN 14034-6
- Arbeitsstätte: ArbStättV, ASR A2.2, ASR A2.3, ASR A3.4, ASR V3a.2, BetrSichV
- Unterweisung: ArbSchG, ArbStättV, DGUV Vorschrift 1, ASR A2.2, ASR A2.3
- Brandschutzbeauftragter: DGUV Information 205-003
- Brandschutzshelfer: DGUV Information 205-023
- Evakuierungshelfer: DGUV Information 205-033
- Gebäuderäumung/Evakuierung: DGUV Information 205-033, VDI 4062

Abwehrender Brandschutz

Der abwehrende Brandschutz beinhaltet alle Maßnahmen, die unternommen werden, wenn der vorbeugende Brandschutz in weiten Teilen nicht greifen konnte, und liegt im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr.

Zu den wichtigsten Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes gehört das Löschen eines Brandes.

Darüber hinaus gehört die Verringerung der Begleitschäden zur Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes.

Beispiele für Begleitschäden sind z. B.

- Rauch-,
- Hitze-,
- Löschwasser- oder
- Umweltschäden.

Bestelloptionen



Die Brandschutzmappe

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ service@forum-verlag.com

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)